

# Baustellensicherheit im Holzbau

Reinhold Steinmaurer

Es ist im Zuge der Arbeitsvorbereitung die Baustelle vorzudenken und als Grundlage für alle weiteren Überlegungen ist eine sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung durchzuführen.

## **Gefahrenbeurteilung – sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitung**

Für die Erstellung der Gefahrenbeurteilung der jeweiligen Baustelle (sogenannte Baustellenevaluierung) steht eine Vorlage als Download unter [info.bigr4.at/gefahrenbeurteilung](http://info.bigr4.at/gefahrenbeurteilung) zur Verfügung.

Bei der Bearbeitung sind insbesondere übergebene Unterlagen wie Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, besondere Bestimmungen des Auftraggebers, Bescheide und die Unterlage für spätere Arbeiten (z.B. Errichtung von Dachabsturzsicherungen) etc. zu beachten.

## **Gefährliche Arbeitsstoffe**

Der Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen wird wie folgt organisiert:

Es werden die im Betrieb verwendeten Arbeitsstoffe erfasst und in das Verzeichnis gefährlicher Arbeitsstoffe eingetragen. Das Verzeichnis wird entsprechend den vorgegebenen Inhalten bearbeitet. Insbesondere muss geprüft werden ob ein gefährlicher Arbeitsstoff nicht durch einen weniger gefährlichen bzw. nicht gefährlichen Arbeitsstoff ersetzt werden kann. Zudem werden die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe gesammelt und den betroffenen Arbeitnehmern (Poliere, Vorarbeiter) zur Verfügung gestellt.

Es sind die für den Umgang mit dem Arbeitsstoff wesentlichen Inhalte den betroffenen Arbeitnehmern vor dem Einsatz des Arbeitsstoffes zu unterweisen.

## **Geräte und Maschinen**

Ein weiterer wesentlicher Bereich im Arbeitnehmerschutz befasst sich mit den im Betrieb verwendeten Geräten und Maschinen.

Dazu werden neben der Darstellung welche Arbeitsmittel jedenfalls zu überprüfen sind, Vorlagen zur Aufzeichnung von durchgeführten Prüfungen angeboten, die als Erinnerungsliste für die jeweils folgende Prüfung herangezogen werden kann.

Es werden die Arbeitsmittel mit den jeweiligen Prüfvorschriften erfasst und gleichzeitig überprüft, ob die Prüfung der Arbeitsmittel bereits erfolgt ist.

Die baustellenspezifischen Prüfungen der Arbeitsmittel (z.B. Kran, Gerüst, Bauaufzug), sind auf der jeweiligen Baustelle zu organisieren.

Weiter sind betriebliche Fahrerlaubnisse, entsprechend den Angaben in der Gefahrenbeurteilung, gemäß Arbeitsmittelverordnung § 33 an Personen zu erteilen, die mit dem Führen von Kranen und mit dem Lenken eines selbstfahrenden Arbeitsmittels beauftragt sind. Vorlagen für Fahrausweise stehen als Download zur Verfügung und es sind Betriebsanweisungen bei diesen Arbeitsmitteln zu erstellen und den betroffenen Arbeitnehmer zu unterweisen.

Zusätzlich zur Baustellenevaluierung kann es erforderlich sein, dass weitere Dokumente wie Montageanweisungen, Abbruchanweisungen, Arbeitsplan-Asbest, Explosionsschutzdokumente u.dgl. zu erstellen sind.

Die Inhalte sind der jeweiligen Aufsicht/Stellvertretenden Aufsicht zu vermitteln, die dann alle auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer unterweisen müssen.

Die Inhalte der betrieblichen Gefahrenbeurteilung sowie alle zusätzlichen vorstehenden Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz müssen entsprechend ArbeitnehmerInnenschutzgesetz § 14 und Bauarbeiterschutzesverordnung § 154

- mind. jährlich, in verständlicher Form (verständliche Sprache)
- nach Unfällen oder Beinahe-Unfällen, sowie bei Arbeitsaufnahme, Einführung neuer Maschinen, Geräten, Arbeitsstoffen und
- die spezifischen Inhalte auf jeder Baustelle bei Arbeitsaufnahme auf der Baustelle und bei Änderungen unterwiesen werden.

Es steht dazu eine Vorlage als Download zur Verfügung.

Die Bearbeitung der Baustellenevaluierung erfolgt entsprechend folgendem Ablaufdiagramm:

